

Herr Woywod stellt den Veränderungsnachweis vor.

Auf Rückfrage zur gestiegenen Sportpauschale führt der Kämmerer aus, dass zwischenzeitlich die Bezirksregierung Köln schriftlich bestätigt habe, dass das Schulschwimmen eine kommunale Pflichtaufgabe sei. Allerdings muss diese Pflicht in Einklang mit den haushaltsrechtlichen Pflichten erfüllt werden und der Erfolg des Haushaltssanierungsplanes nicht gefährdet sein. Das Schreiben wird der Niederschrift beigelegt.

Verwaltungsseitig ist angedacht, die eingeplanten 12.500 € aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse nicht für das Schulschwimmen zu verwenden und für die kommende Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2017 zurückzulegen. Hiermit ist der Ausschuss einverstanden.

Weitere Fragen stellen sich nicht.